



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganterer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Attraktivitätssteigerung hochschulischer Pflegeausbildung I – Studienpraxis fördern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass wir nicht umhinkommen, die Pflegeausbildung deutlich zu stärken. Neben der beruflichen Ausbildung muss es darum gehen, das Pflegestudium in Bayern attraktiv zu gestalten und die Pflegeexpertise entsprechend zu nutzen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Praxisanleitung eine Schlüsselrolle während der gesamten Ausbildungszeit einnimmt. Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass es zu vermeiden gilt, die Praxisanleitung in der hochschulischen Ausbildung schlechter zu stellen als in der beruflichen Ausbildung. Zudem stellt der Landtag fest, dass die fehlende Regelung zur Vergütung der Studierenden im Vergleich zur Ausbildungsvergütung der Pflegeschülerinnen bzw. -schüler auf keinen Fall zur Attraktivität der hochschulischen Pflegeausbildung beiträgt.
3. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Umsetzung der Reform der hochschulischen Pflegeausbildung einen Turboanschub braucht. Auch die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) nennt als Ziel, der Empfehlung des Sachverständigenrates zu folgen und die Anzahl an Studierenden der Pflege zu erhöhen sowie attraktive Bedingungen zu bieten und die Pflegeexpertise zu nutzen und dieses Ziel bis Ende 2023 zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert:

- ein Förderprogramm aufzulegen, um die Ungleichheit in der Finanzierung der Praxisanleitung im Rahmen der hochschulischen Ausbildung gegenüber der beruflichen Ausbildung bis zu einer bundeseinheitlichen einschlägigen Regelung aufzuheben. Derzeit sind dafür im Ausbildungsfonds oder an anderer Stelle keine Mittel vorgesehen, was letztlich dazu führt, dass die Hochschulen gegenüber den Berufsfachschulen benachteiligt werden hinsichtlich der Einsätze in der Praxis und Anleitmöglichkeiten,
- eine Offensive mit allen Akteurinnen bzw. Akteuren zu starten, sodass die Koordination, Nach- und Vorbereitung in den Einrichtungen auch für Studierende durch eine mindestens den Anforderungen in der beruflichen Bildung entsprechenden Anzahl an Praxisanleiterinnen bzw. -leitern begleitet und evaluiert wird,
- entsprechende Haushaltsmittel im nächsten Haushalt zu veranschlagen,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, schnellstmöglich hier die notwendige Änderung im Pflegeberufegesetz (PflBG) voranzutreiben.

Um das Ziel, der Steigerung einer Akademisierungsquote auf 10 bis 20 Prozent, wie es der Sachverständigenrat bereits 2012 empfohlen hat und dem in der „Ausbildungs offensive Pflege (2019 - 2023)“ formulierten Ziel Studierenden attraktive Bedingungen zu bieten, zu erreichen, muss schnellstens ein Prozess in Gang gebracht werden, um das Fundament einer zeitgemäßen Ausbildung zu setzen.

Ein wesentlicher Baustein des Fortbestehens des Pflegeberufes ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Der bestehende Fachkräftemangel darf keinesfalls dazu führen, eine Deprofessionalisierung zu rechtfertigen, da dies die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger massiv gefährdet.

Begründung:

Zu 1./2.: Seit 2020 gilt das neue PflBG in Deutschland. Neben einer Neuordnung der beruflichen Ausbildung gibt es seither die Möglichkeit der hochschulischen Ausbildung, die mit dem Abschluss Pflege (B.Sc.) abschließt. Derzeit gibt es in Bayern acht Hochschulen, die diesen Studiengang anbieten. Die Zahl an Studierenden ist allerdings sehr gering, es lässt sich sogar ein deutlicher Rückgang verzeichnen. Ein Grund ist sicherlich darin zu finden, dass der Gesetzgeber das Studium deutlich weniger attraktiv für Studierende und für Praxisstellen gestaltet hat, als die berufliche Primärqualifikation. Im Gegensatz zur beruflichen Ausbildung an den Berufsfachschulen ist keine Praxisvergütung für die vorgeschriebenen 2 300 Stunden in der hochschulischen Ausbildung vorgesehen. Das Studium verlangt eine Präsenz und Arbeitsbelastung in Theorie und Praxis, die mindestens so hoch ist, wie in der beruflichen Bildung (u. a. keine üblichen vorlesungsfreien Zeiten wg. Praxisphasen). Die Studierenden haben keinen Anspruch auf Vergütung, ganz anders im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern der beruflichen Ausbildung, die von Beginn an monatlich durchgehend über 1.000 Euro erhalten. Studierende haben aber ähnlich viele Praxiseinsätze im 3-Schichtsystem.

Dieser Status quo stellt eine nicht hinnehmbare Schlechterstellung der hochschulischen Pflegeausbildung gegenüber der beruflichen Pflegeausbildung einerseits und der hochschulischen Primärqualifikation in anderen dualen Studiengängen nichtärztlicher Heilberufe (die über § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG geregelt und finanziert sind) andererseits dar. Eine angemessene Vergütung muss sich wie für diese anderen dualen Studiengänge richten nach der Richtlinie des Bundes für duale Studiengänge und Masterstudiengänge vom 1. September 2018 Abschnitt II Praxisintegrierte duale Studiengänge.

Zu 3.: Schon im Jahr 2012 hat der Wissenschaftsrat einen Anteil an akademisch ausgebildeten Pflegefachkräften von bis zu 20 Prozent empfohlen. Die derzeitige Rate liegt bei knapp 1 Prozent. Von den etwa 230 Studienplätzen des primärqualifizierenden Studiengangs Pflege gibt es 60 Studierende seit dem Wintersemester 2020/2021. Im Jahr 2020 haben 7 810 Auszubildende begonnen und, um der Empfehlung des Wissenschaftsrates zu folgen, müssten 1 562 Studierende das Pflegestudium in Bayern im gleichen Zeitraum begonnen haben.

Die primärqualifizierende Pflegeausbildung an Hochschulen nach Teil 3 des PflBG wurde damals im Gesetzgebungsverfahren unterschiedlich bewertet. So hat sich der Bundesrat auf Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen (BR-Drs. 20/1/16, S. 37) in seiner Stellungnahme dafür ausgesprochen, die Kosten der Praxisanleitung auch für den hochschulischen Teil der Ausbildung über den Ausbildungsfonds zu finanzieren, über den die berufliche Ausbildung gesichert ist (BT-Drs. 18/7823, S. 118). Die Bundesregierung hatte diesen Vorschlag ausdrücklich abgelehnt mit der Erwartung, dass die Einrichtungen auch ohne Finanzierung der Praxisanleitung durch die Hochschule ausbilden würden (BT-Drs. 18/7823, S. 134).

Das PflBG regelt die bundeseinheitliche Refinanzierung der Ausbildungskosten über länderspezifische Ausbildungsfonds. Die Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung erhalten die Kosten der Pflegeausbildung aus diesem Fonds erstattet. Zusätzlich werden den Trägern der praktischen Ausbildung die Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen erstattet. Alle Pflegeeinrichtungen (Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen) müssen monatliche Umlagebeiträge für die Ausbildung

an den Ausbildungsfonds abführen, um eine finanzielle Benachteiligung ausbildender Einrichtungen zu vermeiden. Ebenso zahlen das Land und die Pflegeversicherung jährlich einmalig in den Fonds ein. Pflegeschulen sowie ausbildende Pflegeeinrichtungen erhalten Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds.

Die Kosten für die Praxisanleitung und alle Kosten, die durch die Ausbildung Studierender entstehen, müssen von den Einrichtungen irgendwo anders hergenommen werden, was verständlicher Weise nicht getan wird. Für die Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Ausbildung bekommen die Einrichtungen das Geld gemäß PflBG und KHG. Derzeit sind im Ausbildungsfonds oder an anderer Stelle keinerlei Mittel für die Refinanzierung der entstehenden Kosten der praktischen Studienanteile vorgesehen. Das alles steht in einem absoluten Widerspruch zu dem Ziel die hochschulische Pflegeausbildung voranzutreiben sowie den in der „Ausbildungsoffensive Pflege (2019 - 2023)“ formulierten Ziele – führt letztlich keinesfalls zu einer Erhöhung von Studierenden der Pflege.

Im Rahmen der „Ausbildungsoffensive Pflege (2019 - 2023)“ wurde sich darauf verständigt: „...Hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen stärken die Qualität in der Pflege durch erweiterte, in der wissenschaftlichen Ausbildung vermittelte Kompetenzen (...) dass langfristig anzustrebende Maß an hochschulisch ausgebildeten Pflegekräften können die vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen vom 13. Juli 2012 genannten Zahlen dienen.“ Als Ziel wurde sich bis zum Ende der Offensive gesetzt, die Anzahl der Studienplätze für eine hochschulische Pflegeausbildung bundesweit deutlich zu erhöhen, genügend Plätze für die Praxiseinsätze der Studierenden in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorzuhalten und den Studierenden attraktive Bedingungen zu bieten und die erweiterten Kompetenzen der hochschulisch ausgebildeten Fachpersonen in der Pflege zu nutzen (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konzertierte_Aktion_Pflege/191129_KAP_Gesamttext_Stand_11.2019_3._Auflage.pdf).